

Anhang 1 zur Schulordnung

Regeln zum Sportunterricht am BBZ Solothurn-Grenchen

1. Noten

- Der Sportunterricht wird benotet.
- Die Sportnoten werden in jedem Semesterzeugnis festgehalten. Sie zählen nicht zum Qualifikationsverfahren.

2. Sportunterricht

- Für jede Sportlektion ist die komplette Sportausrüstung mitzubringen. Die Teilnahme am Sportunterricht in Schulkleidung und Strassenschuhen oder barfuss ist untersagt. Der Schwimmunterricht wird in Badekleidung/Badehose besucht.
- Wertsachen sind in abschliessbaren Effektschränken oder bei der Sportlehrperson in der Turnhalle zu deponieren. In den CIS-Hallen in Solothurn sind die abschliessbaren Schränke in den Herren-Garderoben oder die Schränke im Gang bei den Damengarderoben zu benutzen. Im Velodrom in Grenchen sind Wertgegenstände bei der Sportlehrperson zu deponieren. Die Schule lehnt bei Diebstahl jede Haftung ab!

3. Absenzen

- Lernende, die zwar den Schulunterricht besuchen, sich aus gesundheitlichen Gründen jedoch nicht in der Lage fühlen, aktiv am Sportunterricht teilzunehmen, gehen trotzdem ins Sportzentrum, denn Unterrichtszeit ist Arbeitszeit! Die Sportlehrperson entscheidet über das weitere Vorgehen und kann Lernende je nach Einsatzmöglichkeiten zur Mitarbeit beiziehen oder sie zu selbständigem Lernen anhalten.
- Eine mit Arztzeugnis belegte Sportdispens muss im Sekretariat abgegeben werden. Der/die Lernende geht trotz Sportdispens ins Sportzentrum. Die Sportlehrperson entscheidet über das weitere Vorgehen und kann Lernende je nach Einsatzmöglichkeiten zur Mitarbeit beiziehen oder sie zu selbständigem Lernen anhalten. (Vergl. Rechtsecke DBK 4/16, S.13, Abschnitt 3).
- Eine durch ein Arztzeugnis belegte Sportdispensation enthält einen Anfangs- und einen Endtermin. Verspätet abgegebene Arztzeugnisse werden inhaltlich zur Kenntnis genommen (Absenzen- und Disziplinarordnung der kant. Berufsfachschulen, § 9), die verpassten Lektionen bis zur Abgabe des Arztzeugnisses gelten jedoch als unentschuldig. Die Rückwirkungsdauer darf eine Woche nicht überschreiten (Vergl. Rechtsecke DBK 2/17, S.20, Abschnitt 3).
- Alle Absenzen inklusiv Arztzeugnisse, Dispensationen (Dauer) sind im Absenzenheft einzutragen und vom Lehrbetrieb/Ausbildungsverantwortlichen (Firmenstempel) zu unterschreiben.

4. Transport in CIS-Halle Solothurn

- Für die Hin- und Rückfahrt zum Sportunterricht in der CIS-Halle in Solothurn ist die Benutzung des Shuttle-Busses obligatorisch.
- Private Transportmittel dürfen nicht verwendet werden!

| Dokumenten-Nr. | Verfasser / Eigner | Prüfer / Freigabe | Version |
|---|--------------------|-------------------|------------|
| 1.4.04 Anhang I Schulordnung | Hugo Galli | BBZ-Ltg. | 1.0 |
| Dokumentename | | Seite | Gültig ab |
| 1.2.04_Anhang 1_Schulordnung_20190425_GALH.docx | | 1 von 1 | 25.04.2019 |